

**Geschäftsführung
Seniorenbeirat**

Es informiert Sie	Heike Löber
Telefon (0202)	0202 2522225
Fax (0202)	0202 2522088
E-Mail	seniorenbeirat@stadt.wuppertal.de
Datum	16.05.11

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates (SI/1535/11) am 03.05.2011

Anwesend sind:

Beiratsmitglieder

Frau Erika Bräuer , Herr Reinhard Fliege , Herr Franz Hesse , Herr Rainer Kessler , Herr Ingolf Tebert , Frau Ruth Yael Tutzinger , Frau Christel Windgaßen ,

von der CDU-Fraktion

Frau Dorothea Glauner , Herr Wilfried Josef Klein , Frau Christa Kühme , Herr Michael Wessel ,

von der SPD-Fraktion

Herr Winfried Arenz , Herr Jürgen Dittmar , Herr Werner Hölschen , Frau Gerda Kapfenberger , Frau Heidi Schlegel ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Thorsten Kilian-Diekmann ,

von der FDP-Fraktion

Herr Hans-Wolfgang Meyer ,

von der Fraktion DIE LINKE

Herr Peter Schankowitz ,

berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW

Herr Peter Siemerkus , Herr Axel Straub ,

Beirat der Menschen mit Behinderung

Herr Günter Andreß ,

Vertreter/innen der Verwaltung

Frau Marianne Krautmacher , Herr Beigeordneter Dr. Stefan Kühn , Herr Michael Lehnen , Herr Uwe Temme ,

Schriftführerin

Frau Heike Löber ,

Beginn: 11:00 Uhr

Ende: 13:00 Uhr

I Öffentlicher Teil

.

1 Begrüßung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2 Wahl der Schriftführerin

Die Vorsitzende, Frau Stv. Glauner greift den Vorschlag der Verwaltung auf und schlägt Frau Löber als Schriftführerin zur Wahl vor. Diese wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.02.2011

Beschluss des Seniorenbeirates vom 03.05.2011:

Die Niederschrift über die Sitzung am 08.02.2011 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

4 Impfen im Alter - Dr. Jörg Rieger, Gesundheitsamt Wuppertal - mündlicher Bericht

Herr Dr. Rieger stellt an Hand einer Power-Point-Präsentation (s. Anlage 1) – Wissenswertes zum Thema ‚Impfen im Alter‘ vor.

Auf entsprechende Einzel-Nachfragen hin erläutert Herr Dr. Rieger zu folgenden Teilaspekten:

Eine Influenza-(Vorsorge-)Impfung sei grundsätzlich ab einem Alter von 60 Jahren empfehlenswert.

Ein im Kindesalter durchgemachter Keuchhusten bewirkt Immunität, gleichwohl kann die Krankheit aber an andere übertragen werden (letzteres ist bei Geimpften nicht der Fall). Im Rahmen einer Krankenhaus-Behandlung nach Verletzung wird bei nicht gegebenem Tetanus-Impfschutz eine Simultan-Impfung (aktive und passive Immunisierung) vorgenommen.

Das Impfen von Immun-Geschwächten ist laut Untersuchungen nicht mit höheren Begleiterscheinungen als bei Nicht-Immun-Geschwächten verbunden, allerdings ist die Rate an Non-Respondern im Alter etwas höher.

5 Bericht der Vorsitzenden

Die Vorsitzende macht auf die Veranstaltung ‚Media-Bus‘ am 13. September auf dem Rathaus-Vorplatz aufmerksam.

Rückmeldungen / Vorschläge zur Veranstaltung werden bis zum 13.09.2011 erbeten.

Weiter kündigt die Vorsitzende die Veranstaltung ‚Musik, Musik‘ am 30.06.2011 auf der kleinen Bühne im Schauspielhaus an. Die Veranstaltung wird von Herrn Grunwald in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat organisiert.

Entsprechende Flyer werden zugeschickt.

6 Auswahl eines Betreuers / Verfahren nach BtG - Herr Röhder, Betreuungsbehörde Wuppertal - mündlicher Bericht - und Amtsgericht Wuppertal - mündlicher Bericht - (angefragt)

Herr Röhder erläutert wesentliche Aspekte zum Verfahren der Betreuerbestellung und der Tätigkeit als gesetzlicher Betreuer und beantwortet im Rahmen der nachfolgenden Diskussion verschiedene Fragen.

Herr Röhder stellt dar, jeder könne bei wahrgenommenen Missständen die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung beim zuständigen Amtsgericht anregen.

Es greife das Amtsermittlungsprinzip des Gerichtes, ein ärztliches Gutachten werde eingeholt, in seltenen Extremfällen könne eine Zwangseinweisung notwendig werden.

Eine Betreuung werde für jeweils maximal 7 Jahre eingerichtet, im Rahmen der Betreuung richte das Gericht nur notwendige Wirkkreise ein, für die wiederum Betreuer mit geeignetem Hintergrund bestellt werden – so werde beispielsweise einem Wirtschaftsfachmann nicht der Wirkkreis der Gesundheitsfürsorge übertragen. Die Betreuungsbehörde habe hier die Aufgabe, geeignete Betreuer vorzuschlagen – und zwar vorzugsweise ehrenamtliche, deren Anteil in Wuppertal bei etwa 70 % liege. Daneben gebe es in Wuppertal 4 Betreuungsvereine (Diakonie, Caritas, SKF und Bergischer Betreuungsverein), sowie 50 Berufsbetreuer. Bei den Berufsbetreuern handele es sich in der Regel um Sozialarbeiter, Juristen oder Wirtschaftswissenschaftler.

‚Betreuer‘ sei kein Ausbildungsberuf. Die Betreuungsbehörde führe jedoch in jedem Fall intensive Gespräche mit (in Frage kommenden) Betreuern.

Herr Röhder führt weiter aus, jeder Betreuer sei dem Amtsgericht rechenschaftspflichtig, müsse eine Einnahme-/Ausgaben-Buchhaltung führen.

Sowohl Betreuungsbehörde als auch Betreuungsvereine laden regelmäßig die neu bestellten Betreuer ein, um Fragen gemeinsam zu erörtern. Kein Betreuer in Wuppertal sei für mehr als 60 Fälle zuständig.

Die Stundenvergütung für Betreuer mit Studienabschluss sei auskömmlich, aber nicht mehr, es müssen Abgaben davon bezahlt werden.

Herr Röhder erklärt weiter, der Willen des Gesetzgebers gehe dahin, dass möglichst jeder Erwachsene eine geeignete Person seines Vertrauens bestimme, der er Vollmacht erteile – eine solche könne sich auf jeden Bereich erstrecken, mit Ausnahme von Eheschließungen und Grundstücksverkäufen.

Die Betreuungsbehörde berate bei Bedarf dabei, eine geeignete Person für eine (Vorsorge-) Vollmacht zu finden. Die Betreuungsbehörde könne Vollmachten beglaubigen,

was einer Bestätigung der Geschäftsfähigkeit des Bevollmächtigten gleichkomme.

Es sei darauf hinzuweisen, Vollmachten, bzw. entsprechende Vordrucke im Einzelfall eingehend zu prüfen und ggf. nur selektiv zu erteilen. Letzteres wiederum könne auch die spätere Notwendigkeit einer ergänzenden Betreuung mit sich bringen.

Wer eine Betreuung übernehmen möchte, kann sich bei der Betreuungsbehörde melden. Werbe-Veranstaltungen zur Gewinnung von Betreuern finden regelmäßig bei den Betreuungsvereinen statt (dort können die nächsten Termine telefonisch erfragt werden).

Die Vorsitzende sieht vor, den geplanten Part des Amtsgerichtes zum Thema (,Betreuerbestellung nach WTG') auf den nächsten Sitzungstermin zu verschieben. Außerdem soll das Thema auch am ,Runden Tisch' der Seniorenbeiräte aufgegriffen, sowie an die Landesseniorenvertretung herangetragen werden.

7 Jahresbericht 2010 der Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen - Entgegennahme o. B. - Vorlage: VO/0037/11

Frau Brauer berichtet, dass der Selbsthilfearbeit für das Jahr 2011 von der Stadt Wuppertal Förder-Mittel zur Verfügung gestellt wurden, so dass die Arbeit der Selbsthilfegruppen für das Jahr in dieser Hinsicht abgesichert sei.

Weiter macht Frau Brauer auf den Selbsthilfetag am 01.07.2011 im Rathaus Barmen aufmerksam und erklärt, die Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen helfe gern, wenn Einzelne sich um bestimmte Anliegen kümmern möchten.

8 Mitteilungen aus der Verwaltung

Herr Lehnen weist hin auf den Tag der Menschen mit Behinderung am 6. Mai auf dem Rathaus-Vorplatz.

9 Verschiedenes

- ; Die Vorsitzende fragt nach, für wen kein elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen in Frage kommen würde.

Auf entsprechenden Vorschlag hin wird festgelegt, mit der Einladung zur Folgesitzung bei allen Mitgliedern des Seniorenbeirates entsprechend schriftlich abzufragen.
